



Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2020

der Stadt Mühlheim am Main

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Rechtsgrundlagen
- 1.2. Bisherige Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen

2. Entwicklung der Schulden

- 2.1. Entwicklung der Finanzmittelbestände
- 2.2. Entwicklung der Zinsaufwendungen

3. Sicherungsmaßnahmen

- 3.1. Übersicht der Haushaltssicherungsarten und -ziele
- 3.2. Maßnahmen zur Ertragssteigerung
- 3.3. Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung
- 3.4. Überprüfung der freiwilligen Leistungen
- 3.5. Überarbeitung der Produkte

4. Auswirkungen auf Finanzjahre 2017 - 2020

5. Fazit

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtsgrundlagen

Die Hessische Gemeindeordnung (insbesondere HGO § 92 Allgemeine Haushaltsgrundsätze) und die Gemeindehaushaltsverordnung (insbesondere GemHVO § 24 Haushaltsausgleich und Ausgleich von Jahresfehlbeträgen) bilden die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Stadt Mühlheim am Main zeigt für die Jahre 2017 - 2020 positive Jahresergebnisse und gleicht mit den Überschüssen die Fehlbeträge aus Vorjahren teilweise aus.

1.2. Bisherige Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen

Bisherige eingeleitete oder bereits umgesetzte Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen, wie nachstehend aufgeführt, führten zu einer positiven Entwicklung.

Bereits umgesetzte Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen bis einschließlich 2012 (ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine Neuausrichtung des Konzepts):

- Einführung der Budgetierung und der damit einhergehenden Spareffekte. Hierdurch konnte die Ausgabenseite der Fachbereichsbudgets I – VI beispielsweise im Jahr 2004 um 280.000 € reduziert werden;
- Konkrete Sparmaßnahmen z.B.
 - bei der Feuerwehr:
 1. Kauf von gebrauchten Fahrzeugen
 2. Abbau von Komplettfahrzeugen (Containerlösungen)
- Erhöhung der Grundsteuer B im Jahre 2002 und 2007;
- Ausstieg aus der Sozialstation Mühlheim wegen einer ungewissen Risikoabschätzung aufgrund fehlender Eingriffsmöglichkeit;
- Stellenwiederbesetzung nur nach gründlicher Aufgabenkritik sowie Prüfung der Effektivität bzw. einer Besetzung aus dem Haus;
- Vorantreiben der Kosten- und Leistungsrechnung, um eingreifen zu können, wenn Kosten aus dem Ruder laufen;
- Aufgabenausweitung (Betreuung und Beratung dementer Bürger) nur im Zusammenhang mit freien Partnern;
- Übertragung des Hallen- und Freibades sowie des Stadtbusses an die Stadtwerke GmbH, um steuerliche Vorteile nutzen zu können;
- Teilnahme an einem Vergleichsring für die städtischen Kindertageseinrichtungen;
- Angeordnete Haushaltssperre sowie Höhergruppierungs- und Beförderungssperre;
- Angebote der Teilzeitarbeit für Mitarbeiter/innen;
- Leasing anstatt Kauf von Fahrzeugen und Großgeräten;

- Umstellung von Personell Computern auf servergebundene Rechnersysteme für die Mitarbeiter;
- Abkehr und Verminderung der Abhängigkeit von Großrechenzentren mit enormen Kosten für Leistungen und Leitungen;
- Prüfung der optimalen Einsetzung aller städtischen Ressourcen/Vermögen mit evtl. Umschichtungen (gilt für Stadtwerke, Wohnbau und Immoservice) sowie derzeitiger Aufgaben die allein durch die Stadt erledigt werden;
- Fachbereichsübergreifende Reduzierung von Planstellen;
- Prüfung der Möglichkeit von Einsparungen in Sachkontenbereich aller Fachbereichsbudgets.

Folgende Einsparungen konnten aufgrund der vergangenen Haushaltssicherungskonzepte erzielt werden:

Einsparungen Ergebnishaushalt 2006-2012	10.273.920 €
Einsparungen Ergebnishaushalt 2013-2016	8.637.450 €
Einsparungen Finanzhaushalt 2012-2015	354.000 €

2. Entwicklung der Schulden

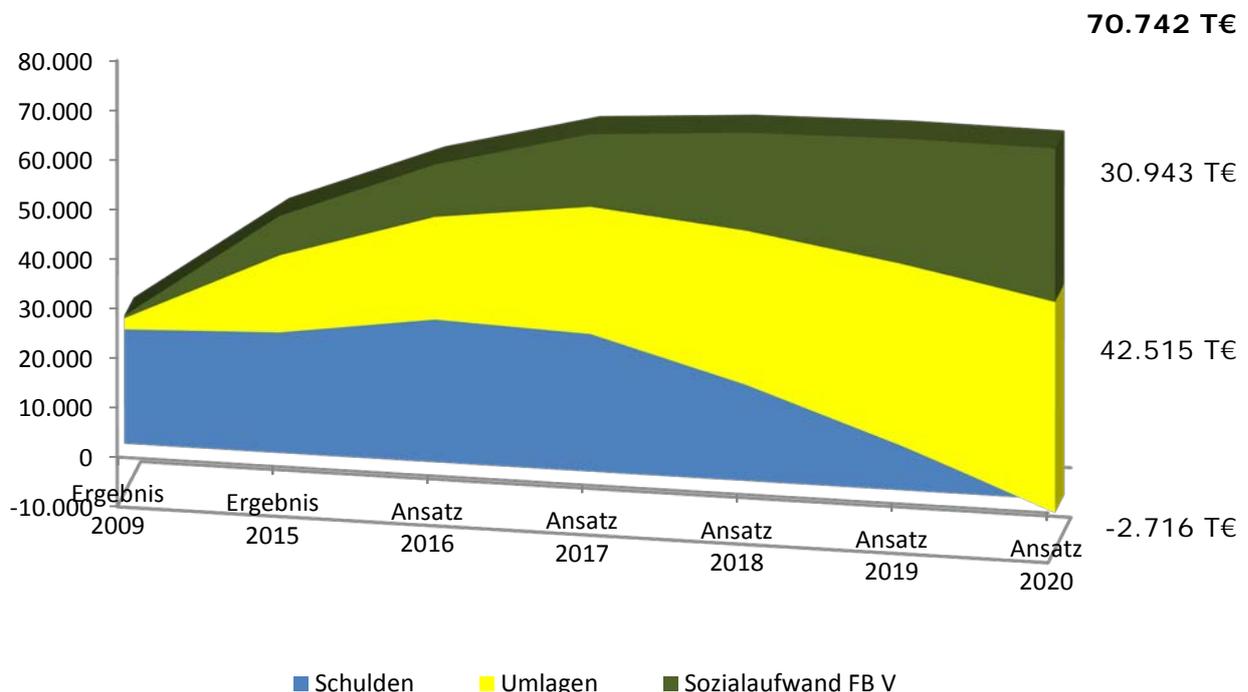
Die Stadt Mühlheim am Main ist nach wie vor einer permanenten „strukturellen Unterfinanzierung“ ausgesetzt, das Konnexitätsprinzip wird dabei oft nicht eingehalten und gesetzliche Vorgaben und Aufgaben, die von Bund oder Land erlassen werden, müssen ohne finanzielle Unterstützung zusätzlich getragen werden. Die Kinderbetreuung ist nach wie vor prominentestes Beispiel für die Unterfinanzierung.

Zwar hat sich durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die Situation verbessert, die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel bleiben dennoch aus. Außerdem beruhen die Mehreinnahmen unserer Stadt auf Berechnungsmethoden, die nicht auf Dauer angelegt sind und sich auch am allgemeinen Steueraufkommen orientieren, das derzeit hoch ist. Ob auch langfristig derart hohe Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich erzielt werden können bleibt damit weiter fraglich.

Umso mehr ist hervorzuheben, dass die Stadt Mühlheim trotz dieser schweren Rahmenbedingungen nicht nur erneut den Haushaltsausgleich erzielt, sondern erstmals seit Jahren im Prognosezeitraum eine rückläufige Entwicklung der Schulden (ab 2020) ausweist, wie folgende Entwicklung zeigt:

Jahr	Schuldenstand
2017	68.027.534
2018	70.192.447
2019	70.880.263
2020	70.742.397

Folgende Grafik unterstreicht nicht nur diese Entwicklung, sondern zeigt zusätzlich eine Übersicht seit der Einführung der Doppik ab dem 01.01.2009. Dabei wurde das Ergebnis des Fachbereichs V -Jugend und Soziales- und die zu leistenden Ausgaben (Kreisumlage, Schulumlage, Kompensationsumlage (bis 2015)) auf dem Stand 2009 eingefroren und deren Erhöhungen separat dargestellt:



Die Grafik zeigt, dass zwischen dem Ergebnis des FB V -Jugend und Soziales- im Jahr 2009 und im Jahr 2020 rund 31 Mio. € neue Ausgaben liegen, die teilweise durch positive Auswirkungen der Neuordnung des KFA (kommunaler Finanzausgleich) und weiteren Kreditaufnahmen gegenfinanziert werden können.

Dieser zusätzliche Aufwand ist auf die stark wachsenden Sozialausgaben insbesondere durch den Erhalt und die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze zurückzuführen. So müssen zum einen die Personalschlüssel und Ausgaben fortlaufend den sich ändernden Rahmenbedingungen und Betriebserlaubnissen angepasst werden. Zum anderen sind seit 2012 über 180 neue Betreuungsplätze entstanden und der für Kinder und Familien notwendige und unter anderem gesetzliche vorgeschriebene Ausbau wird fortgesetzt, was weitere aktuelle Defizite verursacht bzw. verursachen wird.

Dazu kommen rund 42,5 Mio. € zusätzliche Ausgaben, die als Umlagen zusammengefasst sind.

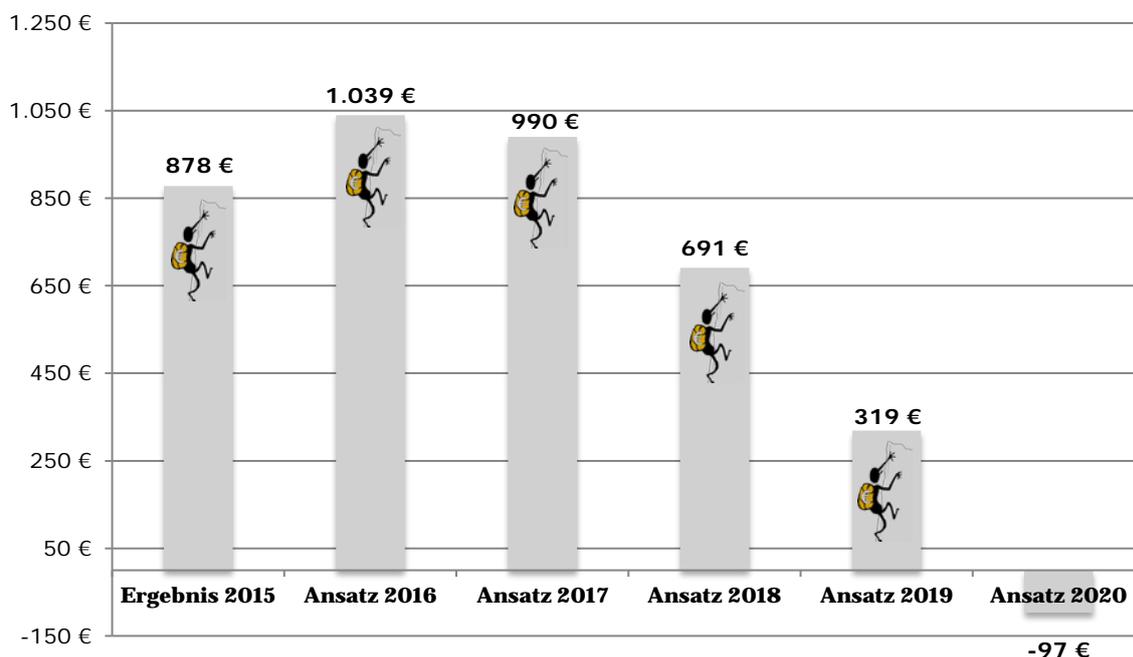
Umso mehr ist die ab 2020 rückläufige Entwicklung der Schulden zu würdigen, denn ohne diese erheblichen Änderungen, die durch unsere Stadt nicht beeinflusst werden können oder auf gesetzlichen Vorgaben basieren, wäre der prognostizierte Schuldenstand Mühlheims in 2020 nicht bei rd. 71 Mio. €, sondern die Stadt wäre schuldenfrei.

Die zunächst stagnierende, dann unterproportional steigende und zuletzt sinkende untere dunkle Kurve belegt dabei diese Entwicklung und zeigt, dass die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept Wirkung zeigen.

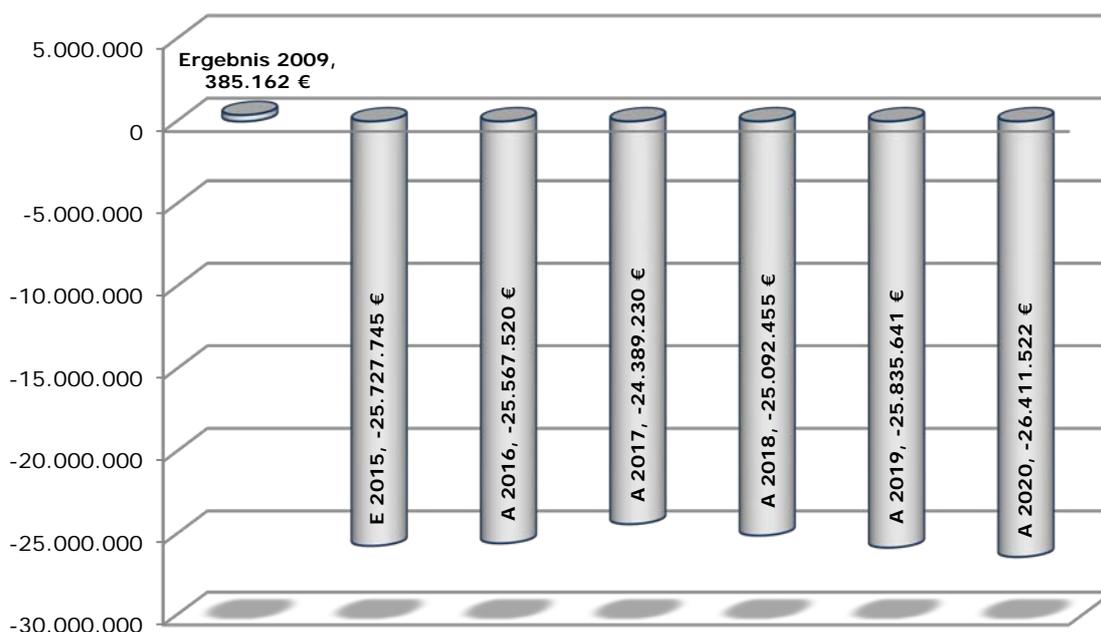
Insgesamt zeigt die Grafik, dass die erfolgten und zukünftigen Konsolidierungsmaßnahmen trotz ihres erheblichen Umfangs nicht ausreichen, um den überproportionalen Anstieg der Sozialausgaben und Umlageverpflichtungen zu kompensieren.

Pro-Kopf-Verschuldung

(ohne Erhöhung Aufwand Jugend und Soziales und der gesetzl. Umlageverpflichtungen)

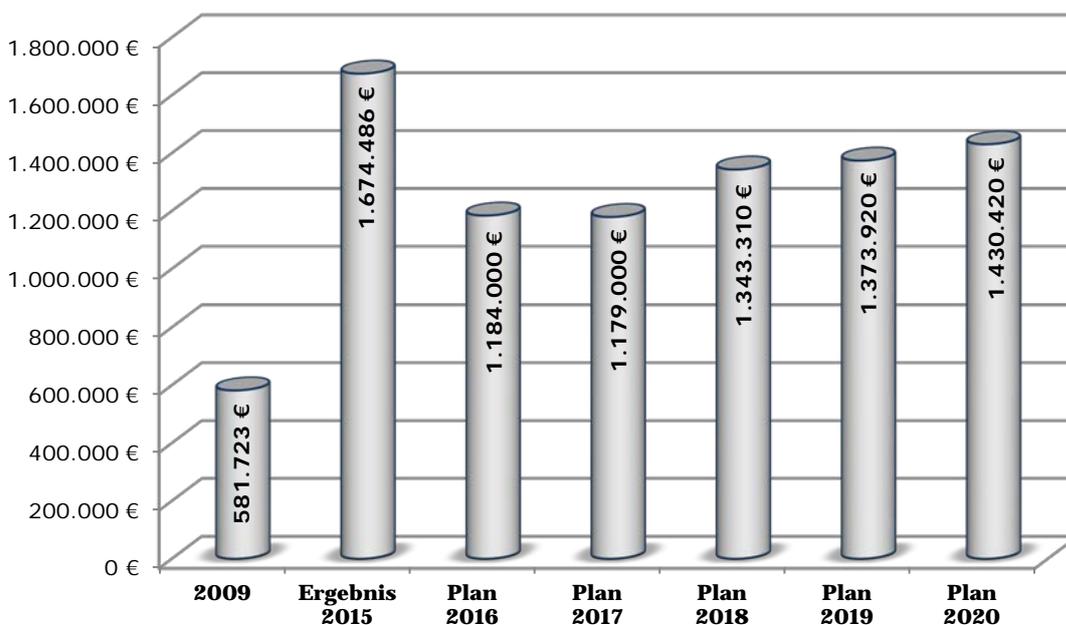


2.1. Entwicklung der Finanzmittelbestände



Der Finanzmittelbestand hat sich von 2009 bis 2017 um rund 27 Mio. € dramatisch verschlechtert. Nach der Finanzplanung zeigt sich in 2020 ein Negativsaldo von rund 26,4 Mio. €.

2.2. Entwicklung der Zinsaufwendungen



Aufgrund des weiter historisch niedrigen Zinsniveaus erscheinen die Zinsbelastungen in einem optisch nicht besorgniserregenden Bild, trotzdem wird das Zinsänderungsrisiko fortlaufend abgewogen und die Finanzmarktlage kritisch gewürdigt. So hat die Stadt Mühlheim zwecks Sicherung zwei Kontokorrentdarlehen für 5 bzw. 10 Jahre aufgenommen, da der zurzeit berechnete Zinssatz für langfristige Kassenkredite (5 Jahre) bei 0,51 % liegt.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

3.1. Übersicht der Konsolidierungsarten und -ziele

- Einmalige Verkaufserlöse
- Laufende Erhöhung der Ertragsseite
- Aufwandsreduzierung
- Effizienzsteigerung
- Reduzierung von Standards
- Nachhaltigkeit
- Vermögenssicherung
- Vermeidung von Sanierungs-/Investitionsausgaben

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.12.2015 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushalts 2016 wurden unter anderem Konsolidierungsbeträge je Einwohner und Jahr mindestens wie folgt festgesetzt:

für 2017 und Folgejahre dauerhafter Konsolidierungsbeitrag 72,23 €.

Am 25.02.2016 wurde hierzu der geforderte Grundsatzbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung getroffen. Die Umsetzung führt zu ausgeglichenen Jahresergebnissen.

3.2. Maßnahmen zur Ertragssteigerung

Steuern und Abgaben

- Grundsteuer A

Mit einem Gesamtaufkommen von 6.500 € im Jahr ist dieser Ertragsposten im Hinblick auf die Haushaltssicherung von untergeordneter Bedeutung. Eine Änderung ist daher eher symbolischer Natur, als dass ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung des Defizits erzielt werden kann.

- Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wurde in den Jahren 2013 und 2014 von 320 % auf mittlerweile 450 % erheblich erhöht. Trotzdem sieht das Land Hessen nach mehrfacher Aussage des Finanzministers weiteres Erhöhungspotenzial auf 600 %. So wurde durch das Land vorgegeben, dass Kommunen, die einen nicht ausgeglichenen Haushalt aufweisen, den Steuersatz 10 % über dem hessischen Durchschnitt aufweisen, um eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten. Durch das positive Jahresergebnis ist diese Vorgabe nicht mehr relevant.

Die Stadt Mühlheim wird daher den Grundsteuersatz beibehalten um die mit der Grundsteuer verbundenen Auswirkungen auf den immer teurer werdenden Wohnraum zu begrenzen.

- Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuersatz wurde in 2014 auf 380 % erhöht, was im Kreis Offenbach im oberen Drittel liegt und schon eine erhebliche Belastung für Gewerbetreibende darstellt. Um die Wettbewerbsfähigkeit Mühlheims als Wirtschaftsstandort nicht zu gefährden, ist von einer weiteren Erhöhung abzusehen.

- Spielapparatesteuer

Eine Anpassung der Spielapparatesteuer erfolgte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main am 05. Februar 2015 und führte zu den erwarteten Mehreinnahmen.

- Hundesteuer

Die Hundesteuer liegt mit 53.000 €/Jahr im Sinne der Haushaltssicherung in einem eher zu vernachlässigenden und symbolischen Bereich. Ein Hund ist für viele Menschen ein treuer Begleiter und Weggefährte, der soziale Kontakte ermöglicht und soziale Funktionen erfüllt. Eine Erhöhung der Hundesteuer ist deshalb weiterhin nicht ratsam und falls angedacht, sollte dies unbedingt in Zusammenhang mit der Besteuerung anderer Tiere (z.B. Pferde) diskutiert werden.

- Einkommensteuer

Die erhaltenen Einkommensteueranteile sind nicht direkt beeinflussbar. Indirekt können aber durch unsere Infrastruktur und Angebote als attraktiver Wohnstandort durch steigende Einwohnerzahlen die aktuellen Einnahmen gesichert oder möglicherweise gesteigert werden.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch Gebühren und Beiträge zu decken. Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch diese Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzlichen Einschränkungen auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten. Überschüsse zugunsten des Haushalts dürfen bei Gebühren nicht erzielt werden.

- Abwassergebühren

Der Kostendeckungsgrad (100 %) wird erreicht, eine Änderung ist nicht möglich.

- Müllgebühren

Der Kostendeckungsgrad (100 %) wird erreicht, eine Änderung ist nicht möglich.

- Gebühren für Bestattungen

Grundsätzlich ist eine Kostendeckung anzustreben und die Entwicklung des Kostendeckungsgrads wird kontinuierlich überwacht. Deshalb ist hier in Kürze eine Anpassung der Gebührensätze und -struktur vorzunehmen.

- Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühren liegen im Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und angemessener Elternbeiträge (bei rund 15 %). Eine Erhöhung ist nach erfolgter Anpassung der Gebühren im Jahr 2014 nicht geplant.

3.3. Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung

Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen stellt einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines Haushaltssicherungskonzepts dar. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch zu überprüfen.

Auf der Aufwandsseite erfolgen häufig Kürzungen (im Haushaltsjahr) und zeitliche Streckungen (auf mehrere Haushaltsjahre) von Aufwand. Diese Methode ist praktisch nur für absehbar vorübergehende Haushaltsprobleme möglich. Auf Dauer praktiziert geht dies nur zulasten der Vermögenssubstanz und der Qualität der Leistungserbringung.

- Personalaufwendungen und Überprüfung der Organisationsstrukturen

Ein großer Aufwandsposten sind die Personalaufwendungen. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes wird seit Jahren als Daueraufgabe verfolgt.

Der steigende Personalaufwand zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (vor allem im FB V -Jugend und Soziales-) übersteigt die erzielten Einsparungen in allen anderen Bereichen, die durch Aufgabenumverteilung und Nutzung von Synergien die Qualität und Standards trotz Personalabbau erhalten haben.

Generell wurden und werden die Organisationsstrukturen im Rathaus einer grundlegenden Prüfung unterzogen mit dem Ziel nachhaltig Aufwendungen zu reduzieren.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf Fachbereichsebene werden alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig auf Kosteneinsparungen überprüft. So wurden diese Aufwendungen durch organisatorische Veränderungen und Optimierungen reduziert und auch zukünftig werden alle Aufwendungen stetig auf Notwendigkeit hinterfragt. Allerdings wird dieser Prozess durch gestiegene gesetzliche Anforderungen (z.B. bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und dem Ausbau der Kinderbetreuung) belastet.

- Bilanzielle Abschreibungen

Im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements soll das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale überprüft werden, um so wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Dazu ist es erforderlich den vorhandenen Gebäudebestand sowie den Fuhrpark regelmäßig an den vorhandenen Bedarf anzupassen.

- Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise Umlagen von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Sie setzen sich zusammen aus der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter von Hundert-Satz als Umlage definiert, der nicht von den Kommunen zu beeinflussen ist.

Ursprünglich als subsidiäres Deckungsmittel gedacht, sind die Umlagen inzwischen ein fester Bestandteil der Einnahmen von Landkreisen.

- Interkommunale und Intrakommunale Zusammenarbeit

Unsere Stadt hat mit der Bürgerhaus GmbH, der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und der Wohnbau Mühlheim am Main GmbH drei Tochtergesellschaften, von denen die beiden letzten mit einer 100 % Beteiligung im Besitz der Stadt liegen.

Gleichartige Aufgaben und Tätigkeiten werden gemeinsam erledigt und somit Synergien erzielt. Außerdem verbleiben durch gegenseitige Beauftragung Dienstleistungen im Konzern Stadt. Die räumliche Nähe der Geschäftsstellen der Stadtwerke und der Wohnbau leisten dazu einen positiven Beitrag.

Interkommunale Zusammenarbeit wird seit Jahren erfolgreich in den Bereichen Straßenreinigung und Feuerwehren praktiziert und auch andere Bereiche werden immer wieder mit den Nachbarkommunen auf Synergien geprüft. Allerdings ist eine Ausweitung vor allem durch steuerliche Rahmenbedingungen erschwert, wenn beispielsweise auf der Seite einer Kommune eine Gesellschaft in Form einer GmbH vorliegt. Notwendige Gesetzesänderungen durch das Land Hessen sind dazu bislang nicht erfolgt.

Derzeit soll im Rahmen der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Obertshausen ausgebaut werden.

3.4. Überprüfung der freiwilligen Leistungen

Neben den Pflichtaufgaben können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben. Es ist zu überprüfen, ob sie im Einzelfall völlig aufgegeben werden können oder die Möglichkeit zur Reduzierung des Aufwands besteht. Dabei muss eine Kommune im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung auch für den freiwilligen Bereich die notwendige finanzielle Ausstattung erhalten, um handlungsfähig zu sein. Die Kostendeckungsgrade, Einnahmen und Ausgaben sind permanent kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen.

Stadtbücherei

Der Zugang zu Büchern und damit zu Bildung wird vor allem von Kindern und Jugendlichen sehr regelmäßig genutzt, gleiches gilt auch für einkommensschwächere Erwachsene.

Dadurch erfüllt die Stadtbücherei eine bedeutende soziale Funktion in unserer Stadt.

Mit knapp 4.000 Leserinnen und Lesern und weit über 60.000 ausgeliehenen Medien sind die Zahlen auf weiterhin sehr hohem Niveau und rechtfertigen einen Kostendeckungsgrad im einstelligen Bereich.

Musikschule

Die Musikschule zeigt sich bei Schülerinnen und Schülern (über 570) und Kostendeckungsgrad (gut 60 %) auf unverändert gutem Niveau.

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads durch weitere Einnahmen und damit verbundenen Gebührenerhöhungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine rückläufige Belegung folgen. Dies ist nicht sinnvoll. Die Ausgaben werden stets kritisch hinterfragt.

Volkshochschule

Das Volkshulangebot ergänzt die Kreis-VHS hervorragend und liegt mit einem Kostendeckungsgrad von rund 60 % innerhalb der Vorgaben. Neben Anmeldezahlen auf weiterhin hohem Niveau konnten neben Bildungsangeboten auch Sprachkurse für Flüchtlinge unter Einbeziehung von Fördergeldern schnell und unbürokratisch realisiert werden. Änderungen in Angebot und Ausrichtung sind derzeit nicht angedacht.

Förderung von Sport und Kultur

Die Ausgaben für die Förderung von Kultur und Sport wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Haushaltsgenehmigung als angemessen beurteilt. Insbesondere ist dabei zu erwähnen, dass die Förderung des Sports in der Landesverfassung festgeschrieben ist.

Jugendpflege

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jugendpflege waren durch die Unterbringung der Flüchtlinge in den Räumen des Jugendzentrums erschwert. Nach der Bereitstellung von Wohnraum für die Flüchtlinge und personellen Änderungen im Sachgebiet wird das wertvolle Angebot wieder neu ausgerichtet.

Willy-Brandt-Halle

Die Willy-Brandt-Halle, das Bürgerhaus von Mühlheim, gilt weiterhin als der Mittelpunkt des kulturellen Geschehens der Stadt Mühlheim am Main. In seinen beiden Sälen bietet das Festhaus Platz für 1.200 Besucher, wobei es eine Theaterbestuhlung für nahezu 600 Gäste aufweist. Einem Veranstalter stehen insgesamt 1.000 Quadratmeter zur Verfügung.

Trotz der günstigen Lage und wachsenden Belegung ist die Willy-Brandt-Halle nach wie vor ein Zuschussbetrieb, der auf Zuwendungen von Seiten der Stadt angewiesen ist. Als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert, vermietet sie ihre Räumlichkeiten an zahlreiche ortsansässige Vereine, an Privatpersonen und an das Gewerbe mit ganz kommerziellen Absichten. Hierbei sind ganz besonders die sehr bekannten Rosa-Wölkchen Sitzungen und der Hess. Rundfunk als Mieter zu nennen.

Das Veranstaltungshaus wurde Anfang der siebziger Jahre gebaut. Seine Lage an einer Bundesstraße mit viel Platz für Parkmöglichkeiten hat sich als äußerst nützlich erwiesen. Darüber hinaus liegt das Gebäude weit genug von bewohnter Gegend entfernt, um nicht lärmbelästigend aufzufallen. Durch modernisierte Technik und energetischen Verbesserungen hat sich das Haus in den letzten Jahren zukunftsfähig aufgestellt. Dieser Weg soll bei konstantem Zuschuss unter Einbindung vom Kommunalen Investitionsprogramm und Investitionsförderungsgesetz fortgesetzt werden.

Hallenbad und Freibad

Die Stadt Mühlheim am Main unterhält durch ihre 100%-Tochter Stadtwerke Mühlheim GmbH zwei Bäder (Hallenbad in Mühlheim, Freibad in Lämmerspiel).

Das Freibad in Lämmerspiel ist durch erfolgte Modernisierungen in den letzten Jahren weiterhin auf einem modernen Stand und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Das mittlerweile barrierefreie Hallenbad wurde einer energetischen Sanierung (Lüftung und Beleuchtung) unterzogen um nachhaltig Energiekosten zu reduzieren und genießt als Familienbad aller Generationen eine große und zunehmende Wertschätzung in der Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge.

Naherholungsgebiete und Stadtwald

Die Produkte genießen eine große Akzeptanz und Wertschätzung in der Bevölkerung. Insbesondere im Produkt Stadtwald sind verschiedene ehrenamtliche Organisationen aktiv, deren Hinweise aufgegriffen wurden und umgesetzt werden. So ist beispielsweise die Waldrandgestaltung im Rahmen eines Projektes mit ehrenamtlicher Unterstützung umgesetzt worden.

3.5. Überarbeitung der Produkte

Folgende Produkte wurden grundlegend überarbeitet:

2014:

- Jugendpflege
- Naherholungsgebiete
- Stadtwald
- Öffentliche Ordnung

2015:

- Spielplätze
- Park- und Gartenanlagen
- Zentraler Bürger-Service
- Produktgruppe „Förderung des Sports“

2016:

- Friedhöfe
- Jahr- und Wochenmärkte
- Willy-Brandt-Halle

2017:

- Gleichberechtigung, Integration und Prävention
- Schulbetreuung Markwaldschule
- Migration und Wohnen

4. Auswirkungen auf Finanzjahre 2017 – 2020

Maßnahmen	Einsparungen				
	Summe 06-16	Effekt 2017	Effekt 2018	Effekt 2019	Effekt 2020
Erhöhung Grundsteuer B					
Anpassung Gewerbesteuer					
Anpassung der Kitagebühren					
Anpassung Gebühren für Verpflegung Kita's					
Verbesserung Deckungsgrad Musikschule					
Interkommunale Zusammenarbeit					
Fachbereichsbezogene Einsparungen					
Überprüfung der Organisationsstrukturen					
Intrakommunale Zusammenarbeit					
Zwischensumme:	16.249.670	2.160.000	2.160.000	2.160.000	2.160.000
Verringerung Personalaufwand	600.000	1.017.600	1.516.635	1.735.670	1.735.670
Fachbereichsbezogene Einsparungen	2.061.700	1.221.300	1.270.100	1.398.550	1.353.050
Teilauflösung Rücklage		0	2.000.000	2.000.000	2.500.000
Summe:	18.911.370	2.238.900	4.786.735	5.134.220	5.588.720
Kumulierte Konsolidierung		23.310.270	30.257.005	37.551.225	45.299.945

Gesamt-Einsparungen Ergebnishaushalt 2006-2020

45.299.945 €

Einsparungen Finanzhaushalt 2012 -2020

354.000 €

5. Fazit

Die Stadt Mühlheim am Main befasst sich nach wie vor intensiv mit der kommunalen Finanzierung, Haushaltslage und Konsolidierung. Erstmals wurde dazu im Jahr 2006 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, dessen Neuausrichtung 2013 erfolgte.

Nach dem Erreichen des Haushaltsaugleiches konnte erstmals im Prognosezeitraum ab 2020 ein Rückgang der Schulden ausgewiesen werden.

Durch konsequentes Sparen, der Erschließung und Durchsetzung von Einnahmepotenzialen, ausgeglichenen Gebührenhaushalte und der stetigen Überprüfung der Kostendeckungsgrade und freiwilliger Leistungen konnte diese positive Entwicklung erzielt werden. Nach wie vor sind diese aufgeführten Tätigkeiten und das ständige Hinterfragen aller Ausgaben und deren Reduzierung auf das minimalste Niveau auf der Tagesordnung der Finanzverwaltung.

Die Zielsetzung, Mühlheim als lebenswerte Stadt genauso wie den sozialen Frieden zu erhalten werden dabei genauso berücksichtigt wie das herausragende ehrenamtliche Engagement, das in über 180 Vereinen und Organisationen in sportlichen, kulturellen, präventiven und sozialen Bereichen seinen Ausdruck findet.

Durch die positiven Jahresergebnisse werden die Fehlbeträge aus Vorjahren teilweise ausgeglichen und vor allem weitere Steuererhöhungen insbesondere der Grundsteuer B vermieden. Die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogrammgesetz und dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz werden vollständig verwendet und sinnvoll und gezielt eingesetzt.